



Allein auf weiter Flur: Kuh und Kalb werden bei der Milchproduktion meist getrennt. Bild Laura Kessler

Tier im Recht

MILCHPRODUKTION

Warum werden Mutter und Kalb getrennt?

Frau J. aus Davos fragt:

«Kürzlich habe ich in einem Artikel über die Milchproduktion gelesen, dass die Kälber stets in den ersten Stunden nach der Geburt von ihrer Mutter getrennt werden. Es gibt doch Rinderhaltungen, bei denen die Jungtiere zusammen mit ihrer Mutter aufwachsen. Was stimmt denn nun?»

Gieri Bolliger antwortet:

In der Schweiz sind verschiedene Arten der Rinderhaltung gängig. Bei der Anbindehaltung leben die Tiere angebunden im Stall und müssen an mindestens 90 Tagen pro Jahr Auslauf erhalten. Demgegenüber haben die Tiere im Laufstall keinen gesetzlich vorgeschriebenen Auslauf, weil sie sich frei im Stall bewegen können. Beiden Haltungsformen gemeinsam ist, dass die Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung eingehalten werden müssen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Minimalanforderungen, die den Tieren noch lange kein tiergerechtes Leben garantieren. In Haltungen, bei denen über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus strengere Vorschriften gelten, sind die jeweiligen Vorgaben der entsprechenden Labels wie Bio, Demeter, RAUS und weitere zu beachten.

Tiere der Rindergattung werden entweder für die Milch- oder für die Fleischproduktion gezüchtet und gehalten. Bei der sogenannten Mutterkuhhaltung handelt es sich um ein Haltungssystem in der Fleischherstellung. In der Regel leben die Jungtiere bis zur Schlachtung zusammen mit ihrer Mutter und trinken Milch vom Euter. Die Muttertiere werden nicht gemolken, die Milch ist – wie von der Natur vorgesehen – für das Kalb bestimmt.

Davon zu unterscheiden ist die Haltungsform der «muttergebundenen Kälberaufzucht» (auch Mutter-Kalb-Haltung genannt) auf Milchbetrieben, bei der die frischgeborenen Kälber bei ihrer Mutter bleiben und während mindestens zwölf Wochen vom Euter trinken. Gleichzeitig wird die Kuh gemolken und die Milch verkauft oder weiterverarbeitet. Diese Haltungsform stellt jedoch die Ausnahme dar. Weil in der Milchproduktion möglichst die gesamte Kuhmilch für den Menschen abgeschöpft werden soll, ist es auf den allermeisten Milchbetrieben eben gerade nicht erwünscht, dass das Kalb bei seiner Mutter bleibt und am Euter trinkt. Das System bedingt, dass Mutter und Kalb in den ersten Stunden nach der Geburt getrennt werden, damit die Kuh für den Menschen

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

gemolken werden kann. Die Kälber werden häufig in sogenannten Kälberiglus untergebracht, in denen sogar die Einzelhaltung nur mit Sichtkontakt zu Artgenossen erlaubt ist. Die Trennung ist für Mutter und Kalb ein emotional äusserst schmerzhafter Prozess, der nicht selten zu Verhaltensstörungen führt, etwa indem Kälber versuchen, die Zitzen von Artgenossen zu besaugen.

Bei den meisten Haltungsformen und Labels ist die Trennung von Mutter und Kalb direkt nach der Geburt erlaubt und wird standardmässig vollzogen. Es gibt in der Schweiz erst wenige Betriebe, die in die muttergebundene Kälberaufzucht investieren. Mehr Informationen, auch zum



Bezug von entsprechenden Produkten, finden sich unter www.mu-ka.ch.

DR. IUR. GIERI BOLLIGER

Anzeige

SECOMAT®
Das Original

krueger.ch
zizers@krueger.ch / T 081 300 62 62

KROGER